

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

36 (11.2.1870)

# Beilage zu Nr. 36 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Februar 1870.

## Deutschland.

**Kreuznach, 6. Febr. (Allg. Ztg.)** Eine dieser Tage hier zirkulirende, an den Bischof von Trier, Dr. Eberhard, in Rom gerichtete Adresse gegen die Dogmatisierung der Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes ward allgemein von den strenggläubigen Katholiken, obenan von den Kirchenräthen, unterzeichnet. Es heißt darin:

Es ist bereits eine der ganzen Welt bekannte Thatsache, daß viele der zum Konzil versammelten hochwürdigsten Väter den dringenden Wunsch geäußert haben, es möge die Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz erhoben werden. Die Kunde von diesem Ereigniß hat uns aufs äußerste betroffen. Wir haben Alle von Jugend auf nie etwas anderes als katholische Lehre gekannt, als daß dem gesammten Lehrkörper der Kirche, dem Papst in Vereinigung mit dem gesammten Episcopat, der Beistand des heil. Geistes verheißen sei, der sie in aller Wahrheit erhalten werde. Für die unüberwindliche Grundfrage unseres Glaubens aber hielten wir stets den Satz: „Was immer, was überall, was von Allen geglaubt wurde, das allein ist wahrhaft katholisch.“ In Folge dessen können wir es nicht für möglich erachten, daß in Zukunft von der Kanzel herab und in den Kathedrales die Unfehlbarkeit des Papstes als katholischer Glaubenssatz werde verkündet werden. Sicher würde hieraus unter uns, wie auch in weiteren Kreisen, die größte Verwirrung der Gewissen, Glaubenszweifel und für viele eine vielleicht mehr als menschliche Versuchung erwachsen, der Kirche, der sie eben der Unveränderlichkeit ihrer Lehre wegen in treuester Hingebung zugehörig waren, mit blutendem Herzen zu verlassen. Hochwürdigster Herr! Die Liebe zu unserm nun fast neunzehn Jahrhunderte alten Glauben, und das Bewußtsein um das feste, durch räumliche Entfernung nicht trennbare Band, welches Hirt und Herde verknüpft, dies war es, was uns ermahnte, mit dieser nothgedrungenen Rundgebung unseres katholischen Denkens und Fühlens vertrauensvoll Ew. Bischöflichen Gnaden zu nahen. Wir bitten und beschwören Hochdieselben ebenso dringend wie ergebene, durch den Ihnen zustehenden hohen Einfluß geneigtst dahin wirken zu wollen, daß die unserer Kirche drohende Gefahr unter Gottes gnädigem Beistand glücklich beseitigt werde.

Die Adresse ist, mit 108 Unterschriften versehen, nach Rom abgegangen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 8. Febr. (N. Fr. Pr.)** Die Thatsache, daß gestern die Minister, welche Abgeordnete sind, in Abgeordnetenhaus sich bei Ueberweisung des Reichsauer'schen Antrages an den Ausschuß dafür erhoben haben, beweist, daß die Regierung nun entschlossen ist, der Gesetzgebung zur Befreiung vom Konkordat weiteren Vorschub zu leisten. Es ist auch damit manifestirt, daß eine Art von Geldbnuß, die konfessionellen Gesetze als das äußerste Maß der reformatorischen Zugeständnisse anzusehen, wie solches dem Ministerium früher nachgehagt wurde, wenigstens jetzt nicht mehr besteht. Man wiederholt heute die Meldung, daß große Personalveränderungen in den Statthaltereien und Ministerialbureaux vorbereitet werden.

## Italien.

**Florenz, 4. Febr.** Bekanntlich hat sich schon vor einiger Zeit in der schönen Arno-Stadt unter den hiesigen zahlreichen Deutschen ein Verein gebildet, von dem übrigens auch die Italiener und die Mitglieder anderer Nationen nicht ausgeschlossen bleiben, insofern sie der deutschen Sprache mächtig sind. Zweck des Vereins ist Lektüre, Spiel und gesellige Unterhaltung. Das Lokal des Vereins ist freundlichst ausgestattet und befindet sich in der Rivarica Cornelia an der Piazza San Lorenzo. Bei den jüngst vorgenommenen Vorstandswahlen wurden Professor J. N. Letour aus Konstanz, ehemaliger Redakteur der „Seelblätter“ in den Jahren 1848 und 49, zum Vorstand, der Eigenthümer der deutsch-englischen Apotheke A. Jaussen aus Rheinprenzen zum Schriftführer, der Vorstand der deutsch-englischen Börscher'schen Buchhandlung A. Württemberg aus Boralberg zum Kassier, und Dr. Bärensprung aus Mecklenburg zum Lokalassessor ernannt. Die Politik hat dem Verein fern zu bleiben. Dem abtretenden Gründer des Vereins, dem hochgeachteten praktischen Arzt Dr. Kirch, wurde der einstimmige Dank des Vereins votirt.

**Rom, 1. Febr. (A. Z.)** Eine Rückschau auf die bisherigen Arbeiten des Konzils weist die unbestreitbare Thatsache

auf: daß es über den ersten Abschnitt des zu behandelnden Gesamtmateriale, das heißt über das Dogma (de fide) auch jetzt noch zu keiner Vereinbarung kam, die für die öffentliche Mittheilung reif wäre. Denn der Komplex der Dekretentwürfe ging noch immer in die Korrektur zurück, so oft er herauskam. Ob es mit den gegenwärtigen Beratungen über kirchliche Disziplin schneller vorwärts gehen wird? Es scheint das Streben, die geistliche Autorität nach oben hin zu zentralisieren, wird auf eine scharfe Opposition Seitens der Bischöfe stoßen, zumal wenn die ihnen zur Erwägung vorgelegten Entwürfe de ecclesia und de Romano pontifice zur Diskussion kommen. Nach zweitägiger Ruhe begannen gestern die Sitzungen wieder.

## Spanien.

**Madrid, 7. Febr.** In der heutigen Cortessitzung zog der Präsident auf die Bemerkung des Hrn. Rivero den Gesetzentwurf bezüglich der Munizipalsteuern von der Tagesordnung zurück; die Diskussion darüber wurde auf das Ende der Woche verlegt. Die Versammlung diskutirte das Gesetz bezüglich der Beamten.

Die Zwistigkeiten, die sich zwischen den Radikalen und den Unionisten über die Zeitgemäßheit der Berathung der von Hrn. Zorilla vorgebrachten Reformgesetze erhoben hatten, sind beigelegt. Um das Einvernehmen aufrecht zu erhalten, wurde eine aus Radikalen und Unionisten zusammengesetzte Kommission beauftragt, die Entwürfe zu bezeichnen, über welche das Einvernehmen möglich ist und welche alsdann von den Cortes werden diskutirt werden; die Berathung der andern wird vertagt werden. In den Privatversammlungen, die bei dieser Gelegenheit stattgefunden haben, wurden die unionistischen Abgeordneten dazu gebracht, zu erklären, daß, wenn ein vollkommener, katholischer und aus königlichem Stamm entsprossener König ihnen in Vorschlag gebracht würde, er von ihnen angenommen würde. Diese Erklärung wurde von allen Unionisten mit Ausnahme von zwölf abgegeben. Man hat mithin Grund zu hoffen, wenn die Frage von neuem vorgenommen wird, daß der König fast einstimmig gewählt werden wird, mit Ausnahme der republikanischen Abgeordneten.

## Rußland und Polen.

**Warschau, 7. Febr.** Aus Kiew wird gemeldet, daß auf dem Gute Schenderewka, einem Verwandten des Fürsten Poniatowski gehörig, ein Bauern-Aufstand ausgebrochen ist. Der Polizeivorstand und der Kreisvorstand wurden vertrieben, der Bürgermeister des Ortes von den Bauern verhaftet. Aus Kiew sind Truppen hingesendet worden, die der Oberst Gresser kommandirt.

Im russischen Dorje Krjukowo ist man einer Verzweigung der Skopzen auf die Spur gekommen. Acht junge Personen wurden aufgefunden, die mit Einwilligung ihrer Eltern verstümmelt worden waren.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 8. Febr.** Gegenüber dem kurzen Berichte Ihres Blattes über die Kammerverhandlungen vom 7. d., in welchem meine Darlegung so aufgefaßt werden kann, als hätte ich mich gegen die Impfung ausgesprochen, bin ich genöthigt, folgende Bemerkungen zu machen:

Ich habe ausdrücklich und entschieden behauptet, daß sowohl die medizinische Wissenschaft, wie die tägliche Erfahrung den eminent vorwiegenden Nutzen der Impfung als solche gegenüber den sehr seltenen Nachtheilen auf das bestimmteste anerkennen, so daß über den Werth der Impfung als Schutzmittel wohl kein Zweifel mehr obwalten könne. Ich habe dies zu beweisen gesucht: durch Hinweisung auf die statistischen Tabellen über die Sterblichkeit vor und nach Einführung der Impfung; durch Anführung der Verhandlungen in englischen Parlamenten und durch Mittheilungen über die gegenwärtige Epidemie in Stuttgart.

Außer Zweifel über den hohen Werth der Impfung, habe ich davon eine andere Frage getrennt, nämlich die Frage über die Berechtigung oder Nothwendigkeit des politischen Zwanges, wie er bei uns besteht; ich habe ausdrücklich diese Frage als eine politische erklärt und meine Meinung dahin ausgesprochen, daß sie wohl nicht so leicht zu beantworten sein dürfte, als es häufig geschieht. Ich habe es aber der Regierung an-

heimgegeben, zu beurtheilen, ob bei unsern Grundsätzen und Anschauungen von der persönlichen Freiheit des Einzelnen der Zwang zu einer Maßregel gerechtfertigt erscheine, von der man weiß, daß auch Nachtheile damit verbunden sein können. Ich habe jenen Zustand als den wünschenswertheften hingestellt, bei welchem das Verlangen nach der Impfung und Wiederimpfung vom Publikum selbst ausgeht, wenn Jedermann von seinem Hausarzte, der ja die Gesundheitsverhältnisse der ihm anvertrauten Familien am besten kennen muß, in gleicher Weise den Schutz gegen die Blattern fordern wird, wie er seine Hilfe gegen andere Uebel beansprucht.

Eschbacher, Abgeordneter.

## Bermischte Nachrichten.

**Breslau, 7. Febr.** Wie die „Bresl. Ztg.“ meldet, ist über das Vermögen der Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft „Bullau“ bei dem Gericht zu Grotzen in Oberschlesien der Konkurs eröffnet.

**Billa, 7. Febr.** Der hiesige Hafen ist trotz einer Temperatur von - 22 Gr. R. für Dampfer und Segelschiffe noch zugänglich; das Seegatt und Sektief sind fast noch ganz eisfrei; im Binnenhafen wird geist.

**Leiz, 7. Febr.** Von Privaten wird eine Arbeiter-Produktivgenossenschaft gegründet, um eine Maschinen- und Metallwaarenfabrik in Gelsberg zu errichten. Die Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins werden zur Aktienzeichnung aufgefordert.

Nachdem in England und Amerika mit dem ausgezeichnetsten Erfolge Mädchen und Frauen in Buchdruckereien als Setzerinnen Verwendung gefunden haben, ist ein gleiches Vorhaben für Wien in der Ausführung begriffen, wonach in einer für diesen Zweck speziell eingerichteten Setzerinnen-Schule Mädchen für den Schriftsatz herangebildet werden sollen. Wir fügen bei, daß die Verwendung von Mädchen als Setzerinnen seit Jahr und Tag in der Druckerei der k. k. Statthalterei in Prag mit glänzendem Erfolge zur Ausführung gelangt ist.

**W. Mannheim, 7. Febr. (Kursbericht der Mannheimer Börse.)** Das Getreidegeschäft beharrt in seitheriger Stille. Preise ohne wesentl. Aenderung. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollpfund, 11 fl. 15 kr. bis 20 kr., ungarischer 12 fl. 30 kr. bis 45 kr., fränkischer 11 fl. 15 kr. bis 20 kr. — Roggen, effektiv 8 fl. 20 kr. bis 30 kr. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend, 9 fl. 6 kr., fränkische — fl. — kr., württembergische 8 fl. 30 kr. bis 40 kr., Pfälzer I. 9 fl. 15 kr. bis 24 kr. — Hafer, effektiv 100 Zollpfund 7 fl. 30 kr. bis 36 kr. — Kernen, effektiv 200 Zollpfund 10 fl. 45 kr. bis 11 fl. — Delsamen, deutscher Kohlsens 22 fl. 30 kr. bis 45 kr. — Bohnen 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. — Erbsen — fl. — kr. — Widien 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. 30 kr. — Kleesamen deutscher I. 29 fl. bis 30 fl. — fr., II. 25 fl. bis 26 fl. — fr., Luzerner 24 fl. bis 25 fl., Esparsette 9 fl. — fr. bis 9 fl. 30 kr.

Rüböl fester, Leinöl und Petroleum ziemlich unverändert. Del: (mit Faß) 100 Zollpfund Leinöl, effektiv Inland, in Parthien 20 fl. 30 kr. G., faßweise 20 fl. 30 kr. bis 45 kr. G. — Rüböl, eff. Inland, faßweise 24 fl. 45 kr. G., in Parthien 25 fl. — fr. G. — Mehl: 100 Zollpfund Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 10 kr., Nr. 1 8 fl. — fr., Nr. 2 7 fl. 10 kr., Nr. 3 6 fl. — fr., Nr. 4 5 fl. 10 kr. — Roggenmehl Nr. 0 6 fl. 30 kr., Nr. 1 6 fl. — Branntwein, effektiv (50% n. Tr.) transit (150 Litres) 18 fl. 15 kr. bis 30 kr. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 15 fl. — fr. G.

**Verichtigung.** In der Beilage zu Nr. 34, Artikel „Der kunstgewerbliche Unterricht und seine Schulen“, ist in der Zeile 20 von oben zu lesen: Kammerdebatte vom 10. November — statt vom 10. Dezember.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

8. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 8,5''	- 5,2	0,50	N. D.	bedeckt, windig, kalt
Mitt. 2 "	27° 7,9''	- 3,0	0,37	"	bn. bed.
Nacht 9 "	27° 7,3''	- 5,2	0,61	"	bedeckt

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. A. Herm. Kroenlein.

R. 959. Hagenbach, Bayrische Pfalz, Bezirksamt Germersheim.

### Jagdverpachtung.

Montag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, zu Hagenbach auf dem Gemeindehause, wird die Gemeindefeld- und Waldjagd hiesiger Gemarkung, in 5 Jagdbogen, sowie die Trüffeljagd, auf einen weiteren sechsjährigen Bestand verpachtet werden.

Hagenbach, den 8. Februar 1870.  
Das Bürgermeisteramt.  
Meyer.

R. 960. Nr. 115. Zeutern, Bezirksamt Struthal.

### Stammholz- und Linden-Versteigerung.

Am Donnerstag den 17. d. M., Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gebenslag, Distrikt Besinger, 115 zu Boden liegende Eichenstämme, — worunter Stämme von 60 Kubfuß — einer öffentlichen Versteigerung, und am Freitag den 18. d. M., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Rathhause etwa 1200 Gebund

Spiegelrinden öffentlich versteigert.  
Zeutern, den 7. Februar 1870.  
Der Gemeinderath.  
E. Schmitt, Bürgermeister.

R. 949. Nr. 23. Vietigheim.

### Silberversteigerung.

Die Gemeinde Vietigheim läßt am Montag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr anfangen, in ihrem Dammwalde im diesjährigen Hiebsschlag 21 Stück Eichenstämme, worunter sich 11 Stück für Holländer eignen, öffentlich versteigern.

Vietigheim, den 7. Februar 1870.  
Bürgermeisteramt.  
D. d.

R. 560. Offenbürg.

### Weinverkauf.

Reinigehaltener, selbstgeogener Weißberst aus den Jahren 1866 und 1867 wird im Quantum von 15 Maß aufwärts abgegeben. Preis und Adresse theilt die Expedition dieses Blattes mit.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### Ladungsverfügungen.

350. Nr. 132. Mannheim. In Sachen des Rudolf Stauber in Betheil am Züricher See, Klägers, gegen Kaufmann L. A. Ehler, vormals in Mannheim, Beklagten, Forderung betreffend.

Zur Vernehmung auf die vom Kläger über die freitragende Lebens- und Kaufgeschäfte angetretenen Beweise, insbesondere zur Erklärung auf den vorgelegten Brief des Beklagten, d. d. Bern, den 4. April 1867, und das Zeugniß des Verwalters des Güterbahnhofs der Nordost-Bahn in Zürich, d. d. Zürich, den 19. Dezember 1869, sowie auf die zugeschobene Eide, Johann zur Beweisaufhebung und Ausführung wird Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 25. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr;

hiezum werden der klägerische Anwalt Eller und der Beklagte vorgeladen, der Letztere mit dem Anführer, daß ihm Anwalt Fürst die Vollmacht gekündigt und er deshalb in der Tagfahrt durch einen andern Anwalt sich vertreten zu lassen habe, widrigens die Urkunden für anerkannt werden angenommen, und die zugeschobenen Eide als verweigert werden erklärt werden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis

zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzuheilen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Dies wird dem Beklagten, der Ankläger und dessen Anwalttheilert unokannt ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 4. Februar 1870.  
Großb. badisches Handelsgericht.  
Geyer.

### Öffentliche Aufforderungen.

346. Nr. 3133. Freiburg. Der Gemeinderath von Bähringen hat vorgetragen, daß die Gemeinde auf dortiger Gemarkung nachbenannte Grundstücke besitze, deren Eigenthum wegen Mangels genügender Erwerbsteuer nicht gewährt werden könne. Auf gestellten Antrag werden daher Alle, welche lehenrechtliche sibi-kommisarisches oder dingliche Rechte irgend einer Art an jene Liegenschaften zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden, indem letztere sonst der Gemeinde Bähringen gegenüber für verloren erklärt werden sollen.

a. Acker:  
1) 1 Juchert 1 Viertel in der Höhe, neben Josef Sidler und Johann Ginter; 2) 1 Juch. in der Höhe, neben Josef Bögler und Weg; 3) 2 Bril. im Burgen, neben Josef Fejer; 4) 2 Juch. 1 Bril. 75 Ruthen in der Höhe, neben Klapf und Leimbalden; 5) 3 Bril. neben der Wildbacher Straße; 6) 1 Bril. auf der Vordermatte, neben der Landstraße; 7) 2 Bril. im Thiergarten, neben dem Fahrweg; 8) 1 Juch. 2 Bril. 65 Ruth. auf dem Buch, neben Herrschaftsgut und Eisenbahn; 9) 4 Juch. 49 Ruth. im Sauplatz, neben Gemeinewald; 10) 53 Juch. 1 Bril. 16 Ruth. im Saubuch, neben Weihenberg und Gemeinewald; 11) 3 Bril. 84 Ruth. auf dem Stein, neben Johann Bögler; 12) 1 Juch. 1 Bril. 57 Ruth. im Unerdorf, neben der Landstraße; 13) 1 Juch. in der Wildengrube, neben dem Vorhäble.

b. Wiesen:  
1) 2 Juch. 1 Bril. 84 Ruth. hinter der Kirche, neben der Landstraße; 2) 3 Bril. in der Höhe, neben Landstraße und Konrad Stamm; 3) 45 Ruthen in der Vordermatte, neben Josef Ginter; 4) 2 Bril. in der Hintermatte, neben dem Güterweg und Johann Bögler; 5) 73 Juch. im Thiergarten, neben Hintermatte und Landstraße; 6) 2 Juch. im Füllbach, neben Wilhelm Thoma und Alois Bögler; 7) 1 Juch. 6 Ruth. in der Vordermatte, neben Josef Ginter und Math. Langenbach; 8) 3 Bril. im Raibengäble, neben dem Güterweg; 9) 1 Juch. in der Hintermatte, neben Johann Thoma.

c. Waldungen:  
1) 52 Juch. 1 Bril. 91 Ruth. im Saubuch, neben Weihenberg und Andr. Geht; 2) 82 Juch. 1 Bril. 10 Ruth. in der Wildengrube, neben Leimbalden und Christian Schwärz; 3) 79 Juch. 3 Bril. 12 Ruth. im Uhlberg, neben Herrschaftsgut und Univeritätswald. Freiburg, den 1. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Lenz.  
J.38. Nr. 1294. Bruchsal. Jakob Krieger von Untergrombach hat dahier vorgetragen, daß er bei dem im Jahr 1835 vorgenommenen Gemeindefeststellung der Jakob Krieger'schen Kinder Eigentum an einem Grundstück von 1 Bril. 4 Ruth. im Galgentisch, Oberrgrombacher Gemarkung, erworben habe. Obgleich er dieses Grundstück seither ungeändert be- sessen und bewirtschaftet habe, so könne dennoch sein Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen und ge- währt werden, weil der Erwerbstitel seiner Rechtsgeber im Grundbuch nicht eingetragen sei.

Dem Antrag des Jakob Krieger gemäß werden nun alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grund- stück dingliche Rechte, Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Jakob Krieger gegenüber verloren gehen. Bruchsal, den 26. Januar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

J.37. Nr. 1437. Bruchsal. Jakob Zuta- vern, S. S., und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Sultknacht, von Heidelberg haben dahier vorge- tragen, daß sie auf das Ableben ihrer Eltern Eigen- tum an folgenden Grundstücken erworben haben:  
1) 20 Ruth. Wiesen in der Braunwiese;  
2) 20 Ruth. Baumstück bei der untern Mühle;  
3) 1 Bril. 5 Ruth. Acker in der Steig;  
4) 24 Ruth. Acker im Altenberg;  
5) 18 1/2 Ruth. im Schmarader;  
6) 34 1/2 Ruth. Acker in der Rebenhanfenklinge;  
7) 21 Ruth. Wiesen zu Bergbronnen;  
8) 22 1/2 Ruth. Acker im Stubenmühl;  
9) 39 Ruth. Acker im Gelsbrück;  
10) 22 1/2 Ruth. Acker im Gelsbrück;  
11) 31 1/2 Ruth. Weinberg daselbst;  
12) 24 Ruth. Acker im Bärenthal;  
13) 38 1/2 Ruth. Acker im Obelgergrund;  
14) 21 1/2 Ruth. Baumacker auf der Hünerstraße;  
15) 33 1/2 Ruth. Acker im äußern Kettig;  
16) 9 Ruth. Wiesen in den Schafäckern;  
17) 22 Ruth. Acker im Altenberg;  
18) 28 1/2 Ruth. Acker im Scherrenacker;  
19) 1 Bril. 10 Ruth. Acker im Hüftenhal;  
20) 1 Bril. 12 1/2 Ruth. Acker im Kettig;  
21) 21 1/2 Ruth. Acker im Lorenzrain;  
22) 38 1/2 Ruth. Acker auf der hinteren Rist;  
23) 16 Ruth. Wiesen im Bergbronnen;  
sämtlich auf Heidelberg'scher Gemarkung.

Diese ihre eigentümlichen Grundstücke könnten jedoch im Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeber im Grundbuch nicht eingetragen sei. Es werden demnach alle diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke dingliche Rechte, Lehenrecht- liche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb zwei Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Jakob Zuta vern, S. S., Eheleuten gegenüber ver- loren gehen. Bruchsal, den 26. Januar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

J.34. Nr. 986. Bruchsal. Engelhard Deuch- ler von Unterwiesheim hat dahier vorgetragen, daß er auf das im Jahr 1869 erfolgte Ableben seiner Mut- ter durch Erbgang Eigentümer von 1 Bril. 22 Ruth. Acker auf der Heerstraße, neben dem Rain und Christian Deuchler jg. und 1 Bril. 31 Ruth. Acker ober dem Bären, neben Bern- hard Feil jg. und Bernhard Nimmich geworden ist, dessen Erwerbstitel im Grundbuche nicht eingetragen sei. Auf dessen Antrag werden daher alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht be- kannte dingliche Rechte oder Lehenrechtliche oder fide- kommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glau- ben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Bruchsal, den 19. Januar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Loeb.

J.26. Nr. 596. Schöna. J. S. der Ortsgemeinde Obermullen gegen unbekannte Berechtigte dingliche Rechte betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. August v. J., Nr. 4115, keinerlei Ansprüche der dort

genannten Art an die Grundstücke der Ortsgemeinde Obermullen geltend gemacht wurden, werden solche der genannten Ortsgemeinde gegenüber für erloschen erklärt. Schöna, den 3. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

J.23. Nr. 637. Schöna. J. S. der Ortsgemeinde Holzinschhaus gegen unbekannte Berechtigte Eigentum betr. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. Septbr. v. J., Nr. 4278, keinerlei der dort be- zeichneten Rechte an die Liegenschaften der Ortsgemeinde Holzinschhaus geltend gemacht wurden, werden solche der genannten Ortsgemeinde gegenüber für erloschen erklärt. Schöna, den 3. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

Ganten. J.57. Nr. 2048. Bruchsal. Gegen die Ver- lassenschaft des Wilhelm Specht, Kncht von Helms- heim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverteilung und Verzugverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Dienstag den 8. März d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantnahme ma- chen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Verzüge und Unterpfandrechte zu bezeich- nen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und ein Nachlassverwalter ernannt, und ein Verzug- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugverteilung und Ernennung des Masse- pflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen- den als der Wehrheit der Erschienenen beitretend ange- sehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längs- tens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Er- werbsbesitzer für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun- gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungs- weise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuge- liefert werden. Bruchsal, den 7. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

J.60. Nr. 3004. Pforzheim. In der Gant gegen Franz Krieger dahier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagsfahrt vom 7. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. Pforzheim, den 7. Februar 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

J.44. Kappelrodt. Zur Vermögensauf- nahme und Teilung auf Ableben der Karolina Zink, ledig, von Sönnachwalden, ist Tagsfahrt festgesetzt auf Donnerstag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf das Rathshaus alda, wozu der ledige Anton Zink von da, als Kaminsitzer z. Z. unbekannt wo sich aufhaltend, mit dem Bemerkten vorgeladen wird, daß, wenn er weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, vom Gerichtsnotar ein Teilungspfleger für ihn bestellt werden wird. Kappelrodt, den 7. Februar 1870. Schmidt, Notar.

J.18. Eppingen. Am Nachlasse des am 9. De- zember 1869 verlebten Gerichtsvollziehers Friedrich Hammler von hier sind dessen folgende Kinder mit- erbberechtigt:  
1) Magdalena, geboren zu Gemmingen 7. Juni 1824;  
2) Elisabeth Wilhelmine, geboren alda 27. Au- gust 1833;  
3) August, geboren alda 14. Februar 1836.

Da der Aufenthalt dieser drei Kinder, welche alle nach Amerika ausgewandert sein sollen, dahier unbe- kannt ist, so werden dieselben und beziehungsweise ihre Nachkommen zu fraglicher Inventur und den Teil- ungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten und mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Nicht- anmeldungsfall die Erbschaft Denen würde zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgelade- nen, beim Erbansfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Eppingen, den 1. Februar 1870. Würz, Notar.

J.25. Nr. 18. Freiburg. Josef Schweizer von Littenweiler, welcher vermißt wird, ist zur Erb- schaft seiner gestorbenen Schwester Maria Anna Schweizer, Ehefrau des Josef Wängler, Fabrik- arbeiter in Littenweiler, berufen. Derselbe wird zu den Erbteilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 1. Februar 1870. Messy, Notar.

J.21. Gerlachheim. Deserteur Gottfried Weinig von Grünsfeldhausen, welcher vor einigen Jahren nach Amerika entwichen sein soll und sich an unbekanntem Orte aufhält, wird hiermit zur Ver- mögensaufnahme und Erbteilung auf Ableben seines Bruders Richard Weinig, ledig, von Grünsfeld- hausen, mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten hier vorgeladen, daß im Nicht- erscheinensfalle die Erbschaft Jenem zugeweiht werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls — 4. Dezember 1869 — nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gerlachheim, den 1. Februar 1870. Reuberger, großh. bad. Notar.

J.22. Gerlachheim. Fridolin Feinler ledig, Schneider von Giffelheim, der sich vor mehreren Jahren in die Fremde begeben und dessen Aufenthalts- ort zur Zeit unbekannt ist, wird zur Vermögensauf- nahme und Teilung auf Ableben seiner Schwester, geborne Feinler, von Giffelheim auf Montag den 21. Februar 1870, Morgens 10 Uhr, in das Rathshaus zu Giffelheim mit dem Anfügen vorge- laden, daß, wenn er weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, der Gerichtsnotar einen Massepfleger oder einen andern geeigneten Ortseinswohner als Teilungspfleger für ihn ernennen werde. Gerlachheim, den 5. Februar 1870. Großh. bad. Notar J. Reuberger.

J.43. Langenbrücken. Ludwig und Friedrich Johann Stegmaier von Dellingen, unbekannt wo abwesend, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Heinrich Stegmaier von da berufen, und wer- den dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vertreten, dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erb- schaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zu- käme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbans- falls nicht mehr am Leben gewesen wären. Langenbrücken, den 5. Februar 1870. Der Großh. Notar Merk.

J.42. Langenbrücken. Katharina Sieber von Ringolsheim, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Witwe des Friedrich Sieber, Regina Bender von da berufen, und wird dieselbe aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vertreten, dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erb- schaft Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zu- käme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Langenbrücken, den 5. Februar 1870. Der Großh. Notar Merk.

J.9. Redarbischofsheim. Der schon eine Reihe von Jahren an unbekanntem Orte abwesende Johann Georg Herbold von Michelbach, ehelicher Sohn der verlebten Landwirthin Philipp Adam Her- bold'schen Eheleute von dort, wird hiermit aufge- fordert, sich binnen 3 Monaten zu der Teilungsverhandlung auf Ableben seiner Tante, der ledigen und entmündigten Katharina Bar- bara Ulrich von Reichartsbäumen, einzufinden, widrigenfalls sein Erbtheil lediglich denjenigen zuge- theilt werden wird, welchen derselbe zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, den 31. Januar 1870. Der Großh. Gerichtsnotar Meyer.

J.55. Philippstburg. Franz Josef Koble von hier, unbekannt wo, angeblich nach Australien, wird zu den Teilungsverhandlungen und Erbschaft seiner ledigen Schwester Margaretha Koble von hier mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, wenn er oder seine Rechtsnachfolger sich in dieser Zeit nicht melden, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Philippstburg, den 10. Dezember 1870. Bolz, Notar.

Handelsregister-Einträge. J.36. Nr. 3788. Heidelberg. Zu D.3. 132 des Firmenregisters I. wurde in Spalte 4 unterm Heutigen eingetragen: Durch Urtheil des Kreisgerichts dahier vom 2. September v. J., Nr. 4474, wurde die Ehefrau des Kaufmanns Fr. Selb von Schöna, Katharina, geb. Jörg, von da für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Heidelberg, den 4. Februar 1870. Der Großh. Amtsgericht. Gröf.

J.35. Nr. 2358. Heidelberg. Zu D.3. 127 des Firmenregisters I. wurde eingetragen: Gustav Mayer von Heidelberg ist unterm Heutigen als Prokurist der Firma Gustav Mayer dahier bestellt worden. Heidelberg, den 8. Januar 1870. Der Großh. bad. Amtsgericht. Gröf.

J.51. Nr. 1362. Konstanz. Unterm Heutigen wurde unter D.3. 33 in das Gesellschaftsregister ein- getragen die Firma: „Kaufmann u. Moos“ da- hier. Die Gesellschafter sind: 1) Salomon Kauf- mann von Gailingen, ledig, 2) Jakob Moos von da, verheirathet mit Mathilde Wagggenheim von Gailingen. Nach Art. 1 des Gewertrags, d. d. Ein- gen, 29. Dezember 1869, wählen die Brauteute als Massstab ihrer ehelichen Verbindnisse das Gebirg des Aufschlusses der fahrenden Aase aus der Untergemein- schaft nach M. S. 1500—1504, sich auf die gegenwärtige und künftige fahrende Aase keiner Brauteute, sammt den etwa darauf ruhenden Schulden erstreckend, und werfen dieselben gegenseitig nur 50 fl. in die Ge- meinschaft ein. Beide Gesellschafter haben das Recht, die Gesellschaft zu vertreten. Konstanz, den 3. Fe- bruar 1870. Der Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

Strafrechtspflege. Ladungen und Haftungen. J.52. Nr. 3684. Freiburg. Nachträglich zu diesseitigem Ausschreiben vom 4. d. M. bemerken wir, daß der diesseitig verfolgte Jean (Henry) Walter, oder Emil Bahl, von Mühlhausen zwei Bässe haben soll, vor denen der eine von der Polizei in Bern auf einen Väterburschen ausgestellt, der andere ein fran- zösisches Passbüchlein von blauem Papier ist. Freiburg, den 7. Februar 1870. Der Großh. bad. Amtsgericht. Gröf.

J.45. Nr. 1276. Staufen. Der 20—24 Jahre alte, mit hellen Haaren, einem schwarzen Rock und einem Güte besetzte Schneidergeselle Friedrich Hüter von Staufen hat am 4. ds. Mts. dem Johann Scherle von Pfaffenweiler eine silberne Spindeluhre mit Draht- ketten, im Werthe von 4 fl., entwendet und sich, nachdem ihm der Beschädigte das Geschoßene wieder abgenom- men, vermittels Landabwärts flüchtig gemacht. Wir bitten, auf Hüter zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich arber einzuliefern. Staufen, den 7. Februar 1870. Der Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

J.48. J. Nr. 177. Karlsruhe. Der Dragoner Franz Sebastian Schlegel von Bruchsal vom 3. Dra- goneregiment Prinz Karl hat sich am 30. v. Mts. unerlaubt aus der Kaserne entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird daher auf- gefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfallt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 5. Februar 1870. Der Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: J. A. A. v. Beyer, General-Lieutenant. Der Divisions-Auditeur: Rüttinger.

J.47. Sec. III. c. J. Nr. 187. Karlsruhe. Der Hornist des 5. Infanterieregiments Jakob Frei von Löffingen, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigens Ausbleibens der Desertion für schul- dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfallt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 8. Februar 1870. Der Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: J. A. A. v. Beyer, General-Lieutenant. Der Divisions-Auditeur: Zitzgi.

J.49. J. Nr. 515. Rastatt. Der Wehrpflichtige Josef Stürmer II. von Kappelrodt, welcher sich an unbekanntem Orte auf Wanderschaft befindet, wird nunmit in Kenntniß gesetzt, daß er zum (1.) Leib-Dra- goneregiment als Rekrut übernommen und in Dienst einberufen ist. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich längstens binnen drei Wochen bei dem Kommando des genannten Regiments in Mannheim zu stellen, ansonst er als ungeborener Wehrpflichtiger behandelt werden wird. Rastatt, den 8. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirks-Commando des Landwehr-Bataillons Rastatt Nr. V. Verwaltungsverordnungen. Polizeilaggen. R.958. Nr. 926. Schwellingen. Daniel Wasser von Heidelberg wird als Agent der Vater- ländischen Feuerversicherungs-Aktion-Gesellschaft in Heidelberg für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt. Schwellingen, den 7. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirksamt. Richard. R.953. Nr. 1578. Rastatt. Dem ledigen Karl Friedrich Leopold von Kuppenheim wurde die Er- laubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt, nachdem sich dessen Vormund Jakob Wegel von da für allenfallige Schulden verbürgt hat. Rastatt, den 4. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirksamt. v. Rüdert. R.967. Nr. 1698. Rastatt. Der 18 Jahre alte Karl Schleining von hier will nach Amerika auswandern. Der Reisepass von Montag den 7. März ausgestellt werden; was zur Kenntniß etwaiger Gläu- biger gebracht wird. Rastatt, den 7. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirksamt. v. Rüdert. Schäfer. Vermischte Bekanntmachungen. R.957. Nr. 86. Gagganau. (Holzver- seigerung.) Aus Domänenwaldungen der Bezirksfor- stei Rothensfeld werden versteigert, Donnerstag den 17. d. M., aus der Abtheilung I. 3 Steinbruchschlag: 1 Holländereiche, 2 Wagnereichen, 104 Kiefer buchene und eigene Scheiter und Prügel, 4800 Stück dergleichen Wellen; Freitag den 18. d. M., aus der Abtheilung I. 1 Buchelschlag: 7 eigene Kiefer und Stämme, 117 1/2 Kiefer bu- chene und eigene Scheiter und Prügelholz und 3283 Wellen; Samstag den 19. d. M., aus der Abtheilung I. 14 Böherschlag: 18 buchene Kiefer, 1 Birke, 1 Fanne, 105 Kiefer buchene Scheiter und Prügel, 2188 buchene und 200 eich. Wellen; aus der Abtheilung II. 13 Kiebschlag: 45 forlene Eichen- und Buchstämme, 9 1/2 Kiefer bu- chene und forlene Scheiter- und Prügelholz und 713 buchene und forlene Wellen; aus der Abtheilung II. 1 Großerwald: 3 1/2 Kiefer eigene Scheiter und Prügel und 50 Stück Wellen. Man versammelt sich hierzu je Vormittags 9 Uhr im Gemeindegeldhaus dahier. Gegen Bürgschaftleistung in der vorgeschriebenen Weise wird bis 1. Oktober d. J. Zahlungsfrist be- willigt. Gagganau, den 8. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirksforstei Rothensfeld. Fackelmann. R.895. Nr. 72. Kuppenheim. (Holzver- seigerung.) Im Domänenwald Kaiserswald, Schlag Nr. 29, werden mit Vergünst bis zum 1. Ok- tober l. J. versteigert, Mittwoch den 16. d. M.: 50 Stämme eigenes Bau- und Nutholz, darunter 7 Eichen (eigene), 1 g. Holländereiche, 81 Eichen, 3 Hainbuchen, 3 Birken, 3 Fichten, 4 Erlen, 2 Kirsch- bäume, 1 Wildapfelbaum und 1 Ahorn, Nuthölzer, 1 Hackloß und 8 1/2 Kstfr. eigenes Wagner- und Seeb- macherholz; Donnerstag den 17. d. M.: 8 1/2 Kstfr. eigenes Bau- und Nutholz, 5 Kstfr. eigenes Scheiterholz, 5 Kstfr. eigenes Rollen- holz, 3 Kstfr. eigenes, 30 Kstfr. eigenes und 26 1/2 Kstfr. gemischtes Prügelholz, 29 Kstfr. gemischtes Kiebschlag, 6150 Stück eigene und 5675 Stück ge- mischte Wellen und 6 Loose Schlagraum. Zusammenkunft jeden Tag Morgens 9 Uhr im Holzschlag. Kuppenheim, den 6. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirksforstei. Hartweg.

J.48. J. Nr. 177. Karlsruhe. Der Dragoner Franz Sebastian Schlegel von Bruchsal vom 3. Dra- goneregiment Prinz Karl hat sich am 30. v. Mts. unerlaubt aus der Kaserne entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird daher auf- gefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfallt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 5. Februar 1870. Der Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: J. A. A. v. Beyer, General-Lieutenant. Der Divisions-Auditeur: Rüttinger.

J.47. Sec. III. c. J. Nr. 187. Karlsruhe. Der Hornist des 5. Infanterieregiments Jakob Frei von Löffingen, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigens Ausbleibens der Desertion für schul- dig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verfallt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 8. Februar 1870. Der Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: J. A. A. v. Beyer, General-Lieutenant. Der Divisions-Auditeur: Zitzgi.

J.49. J. Nr. 515. Rastatt. Der Wehrpflichtige Josef Stürmer II. von Kappelrodt, welcher sich an unbekanntem Orte auf Wanderschaft befindet, wird nunmit in Kenntniß gesetzt, daß er zum (1.) Leib-Dra- goneregiment als Rekrut übernommen und in Dienst einberufen ist. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich längstens binnen drei Wochen bei dem Kommando des genannten Regiments in Mannheim zu stellen, ansonst er als ungeborener Wehrpflichtiger behandelt werden wird. Rastatt, den 8. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirks-Commando des Landwehr-Bataillons Rastatt Nr. V. Verwaltungsverordnungen. Polizeilaggen. R.958. Nr. 926. Schwellingen. Daniel Wasser von Heidelberg wird als Agent der Vater- ländischen Feuerversicherungs-Aktion-Gesellschaft in Heidelberg für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt. Schwellingen, den 7. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirksamt. Richard. R.953. Nr. 1578. Rastatt. Dem ledigen Karl Friedrich Leopold von Kuppenheim wurde die Er- laubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt, nachdem sich dessen Vormund Jakob Wegel von da für allenfallige Schulden verbürgt hat. Rastatt, den 4. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirksamt. v. Rüdert. R.967. Nr. 1698. Rastatt. Der 18 Jahre alte Karl Schleining von hier will nach Amerika auswandern. Der Reisepass von Montag den 7. März ausgestellt werden; was zur Kenntniß etwaiger Gläu- biger gebracht wird. Rastatt, den 7. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirksamt. v. Rüdert. Schäfer. Vermischte Bekanntmachungen. R.957. Nr. 86. Gagganau. (Holzver- seigerung.) Aus Domänenwaldungen der Bezirksfor- stei Rothensfeld werden versteigert, Donnerstag den 17. d. M., aus der Abtheilung I. 3 Steinbruchschlag: 1 Holländereiche, 2 Wagnereichen, 104 Kiefer buchene und eigene Scheiter und Prügel, 4800 Stück dergleichen Wellen; Freitag den 18. d. M., aus der Abtheilung I. 1 Buchelschlag: 7 eigene Kiefer und Stämme, 117 1/2 Kiefer bu- chene und eigene Scheiter und Prügelholz und 3283 Wellen; Samstag den 19. d. M., aus der Abtheilung I. 14 Böherschlag: 18 buchene Kiefer, 1 Birke, 1 Fanne, 105 Kiefer bu- chene Scheiter und Prügel, 2188 buchene und 200 eich. Wellen; aus der Abtheilung II. 13 Kiebschlag: 45 forlene Eichen- und Buchstämme, 9 1/2 Kiefer bu- chene und forlene Scheiter- und Prügelholz und 713 buchene und forlene Wellen; aus der Abtheilung II. 1 Großerwald: 3 1/2 Kiefer eigene Scheiter und Prügel und 50 Stück Wellen. Man versammelt sich hierzu je Vormittags 9 Uhr im Gemeindegeldhaus dahier. Gegen Bürgschaftleistung in der vorgeschriebenen Weise wird bis 1. Oktober d. J. Zahlungsfrist be- willigt. Gagganau, den 8. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirksforstei Rothensfeld. Fackelmann. R.895. Nr. 72. Kuppenheim. (Holzver- seigerung.) Im Domänenwald Kaiserswald, Schlag Nr. 29, werden mit Vergünst bis zum 1. Ok- tober l. J. versteigert, Mittwoch den 16. d. M.: 50 Stämme eigenes Bau- und Nutholz, darunter 7 Eichen (eigene), 1 g. Holländereiche, 81 Eichen, 3 Hainbuchen, 3 Birken, 3 Fichten, 4 Erlen, 2 Kirsch- bäume, 1 Wildapfelbaum und 1 Ahorn, Nuthölzer, 1 Hackloß und 8 1/2 Kstfr. eigenes Wagner- und Seeb- macherholz; Donnerstag den 17. d. M.: 8 1/2 Kstfr. eigenes Bau- und Nutholz, 5 Kstfr. eigenes Scheiterholz, 5 Kstfr. eigenes Rollen- holz, 3 Kstfr. eigenes, 30 Kstfr. eigenes und 26 1/2 Kstfr. gemischtes Prügelholz, 29 Kstfr. gemischtes Kiebschlag, 6150 Stück eigene und 5675 Stück ge- mischte Wellen und 6 Loose Schlagraum. Zusammenkunft jeden Tag Morgens 9 Uhr im Holzschlag. Kuppenheim, den 6. Februar 1870. Der Großh. bad. Bezirksforstei. Hartweg.